



Kindergeld 2023 – Anspruch – Antrag – Höhe und Auszahlung

Entgegen der weit verbreiteten Meinung, handelt es sich beim Kindergeld um keine Sozialleistung. Zwar wird es i. d. R. von den Familienkassen ausgezahlt, ist im Endeffekt aber eine steuerliche Ausgleichszahlung. Das Kindergeld soll das steuerliche Existenzminimum des Kindes freistellen und dient der Grundversorgung der in Deutschland lebenden Kinder vom Geburtsmonat an. Dabei entsteht der Anspruch automatisch, setzt aber einen schriftlichen Antrag voraus.

Kindergeld Erhöhung 2023 | Tabelle – Wie viel Kindergeld gibt es?

Kindergeld wurde zum 01.01.2023 erneut erhöht. Für die ersten beiden Kinder steigt das **Kindergeld ab 2023** um jeweils 31 Euro und das dritte Kind um 25 Euro auf insgesamt **250 Euro je Kind**. Damit wird ab dem kommenden Jahr **für jedes Kind 250 Euro Kindergeld** ausgezahlt.

	seit 01.01.2023	ab 01.01.2021	ab 01.01.2020
1. und 2. Kind	250 Euro	219 Euro	204 Euro
3. Kind	250 Euro	225 Euro	210 Euro
ab 4. Kind	250 Euro	250 Euro	235 Euro

Auch der Kinderfreibetrag wurde im Sommer 2022 rückwirkend **zum 01.01.2022** im Rahmen des Entlastungspaketes von 8.388 Euro **auf 8.548 Euro angehoben**. Dieser steigt erneut ab 01.01.2023 auf 8.688 Euro.

Aktuell ergeben sich für das Kindergeld folgende Beträge:

Kindergeld Höhe 2023 nach Anzahl der Kinder (2022)

- für **1 Kind**: 250 Euro (*219 Euro*)
- für **2 Kinder**: 500 Euro (*438 Euro*)
- für **3 Kinder**: 750 Euro (*663 Euro*)
- für **4 Kinder**: 1.000 Euro (*913 Euro*)
- für **5 Kinder**: 1.250 Euro (*1.163 Euro*)

Wie hoch Ihr individuelles Kindergeld unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen ausfällt, können Sie mit unserem [Kindergeldrechner](#) ermitteln.



Kindergeld

Stand 01.01.2022

Wem steht Kindergeld zu?

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig an alle Familien gezahlt bis

- 18 Jahre** für alle Kinder
- 21 Jahre** für arbeitslose Kinder
- 25 Jahre** für Kinder in Ausbildung

Kindergeldantrag

Das Kindergeld bedarf eines schriftlichen Antrags bei der zuständigen Familienkasse (in der Regel bei den Agenturen für Arbeit).



Wie hoch ist das Kindergeld monatlich?

Das Kindergeld erhöht sich ab dem dritten Kind mit jedem weiteren Kind.

1. Kind	219 €
2. Kind	219 €
3. Kind	225 €
4. Kind	250 €

Derzeit wird in Deutschland Kindergeld für rund **17** Millionen Kinder gezahlt.



Weitere Informationen zum Kindergeld 2023 sowie den Überweisungsplan finden Sie unter der eigens eingerichteten Informationsseite [Kindergeld Auszahlung 2023](#).



Was Eltern zum Kindergeld 2023 wissen müssen
Bild: lilo/ fotolia.com



Kindergeldanspruch

Einen Anspruch auf Kindergeld haben Eltern oder Erziehungsberechtigte (z.B. Adoptiv- und Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern) für Kinder, die im Haushalt der Familie aufgenommen wurden. Weiter wird vorausgesetzt, dass die Erziehungsberechtigten in Deutschland

- einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder
- keinen Wohnsitz/ gewöhnlichen Aufenthalt haben, aber in der Bundesrepublik unbeschränkt steuerpflichtig sind

Für Ausländer oder im Ausland lebende Deutsche, die weder einen Wohnsitz/ gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben, noch unbeschränkt steuerpflichtig sind, gelten besondere Regelungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Anspruch für minderjährige Kinder

Der [Kindergeldanspruch](#) entsteht bereits im Geburtsmonat und besteht uneingeschränkt bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Antragsberechtigt sind die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte (nicht das Kind selbst!).

Auch wenn das Kind am Monatsletzten, z.B. 31.05. geboren wird, erhalten die Erziehungsberechtigten für den vollen Monat – in diesem Beispiel Mai – Kindergeld.

Volljährige Kinder

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres bleibt der Kindergeldanspruch nur weiterhin bestehen, wenn sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder bei der Agentur für Arbeit als arbeit- bzw. ausbildungssuchend gemeldet ist. In diesem Fall werden Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter gezahlt (die Monate, in denen das Kind den gesetzlichen Wehr- oder Zivildienst abgeleistet hat, werden über das 25. Lebensjahr hinaus weiter gezahlt).

Lesen Sie folgende Beiträge mit weiteren Erläuterungen:

- [Kindergeld in Ausbildung](#)
- [Kindergeld im Praktikum](#)

Keine Altersbeschränkung für behinderte Kinder

Bei [behinderten Kindern](#) spielt es keine Rolle ob diese sich in einer Ausbildung etc. befinden. Sofern die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist, wird Kindergeld ohne Altersbeschränkung weitergezahlt.



Kindergeldantrag stellen



Der Kindergeldantrag erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular/ Vordruck

Um Kindergeld zu erhalten, müssen die Eltern dieses schriftlich beantragen. Grundsätzlich sind die [Familienkassen](#) zuständig, die in den meisten Fällen bei der zuständigen Agentur für Arbeit ansässig sind. Der [Kindergeldantrag](#) wird bei der Behörde eingereicht, wobei mit einer Bearbeitungsdauer von 4 bis 6 Wochen gerechnet werden muss. Seit 2018 gibt es auf der Internetseite der Familienkasse die Möglichkeit einige Anliegen auch Online zu erledigen.

Rückwirkender Kindergeldantrag

Seit 2018 kann Kindergeld nur noch für die **letzten sechs Monate** vor Antragstellung **ausgezahlt werden**, wenngleich es für vier Jahre rückwirkend beantragt werden kann. Bis zur Gesetzesänderung durch das *Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz* galt die Regelung, dass bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen bis zu 4 Jahre rückwirkend beantragt und ausgezahlt werden konnte. Um Leistungsmissbrauch zu vermeiden, wurde diese Auszahlungsfrist drastisch gekürzt. Der Grund, warum es rückwirkend nicht so lange ausgezahlt wird, wie es beantragt werden kann, liegt in der steuerlichen Veranlagung. Auch wenn es also nicht ausgezahlt wird, finden es Berücksichtigung in der Einkommensteuererklärung und hat so auch Auswirkungen auf die Gewährung des Kinderfreibetrags für die letzten vier Jahre.

Antragsvordrucke

Entweder nutzt man hierfür die bei den Familienkassen ausgelegten Antragsformulare oder lässt sich diese zuschicken. Eine andere Alternative ist das Online Formular, welches zu Hause als PDF ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden kann.

Entsprechende Vordrucke zum kostenlosen Download finden Sie unter [Kindergeld Formulare](#)

Antrag bei Beamten und im öffentlichen Dienst



UKRAINIANS INTERNATIONAL e.V.

Für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst gilt die Besonderheit, dass die Familienkasse nicht zuständig ist. In diesem Fall wird das Kindergeld beim Dienstherrn bzw. der Vergütungsstelle beantragt und monatlich direkt an den Anspruchsberechtigten zusammen mit den Bezügen ausgezahlt.

Auszahlung

Die festen Auszahlungstermine sowohl für das Kindergeld als auch den [Kinderzuschlag](#) richten sich nach den Anfangsbuchstaben der Kindergeldnummer, welche auf dem Kindergeldbescheid vermerkt sind. Hier finden Sie die **Termine zur Kindergeldauszahlung 2023**

Kindergeld oder Kinderfreibetrag?

Ob Eltern das Kindergeld erhalten oder doch der Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG gewährt wird, hängt von der Höhe des Einkommens ab. Am Jahresende macht das Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer automatisch eine **Günstigerprüfung**, welche Vergünstigung vorteilhafter ist. Als grobe Richtung gilt, dass der Kinderfreibetrag günstiger ausfällt als das Kindergeld bei einem zu versteuernden Einkommen von

- ca. 36.000 Euro bei Alleinstehenden
- ca. 66.000 Euro bei Verheirateten

Auch wenn das persönliche Einkommen diese Beträge übersteigt, **muss** dennoch ein Kindergeldantrag gestellt werden. In einem solchen Fall kommt es dann am Jahresende ggfls. zu einer Verrechnung und das Kindergeld wird als Vorauszahlung auf den Kinderfreibetrag berücksichtigt.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema sowie Beispielberechnungen siehe unter [Kinderfreibetrag](#) im Rahmen der Einkommensteuererklärung.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Antragsteller in Deutschland	Gesetzesgrundlage	Gericht bei Streitigkeiten
unbeschränkt steuerpflichtig (Normalfall)	Einkommensteuergesetz (§§ 31 ff. und §§ 62 ff. EStG)	Finanzgericht
beschränkt steuerpflichtig	Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	Sozialgericht

Weitere Informationen hält auch die Bundesagentur für Arbeit mit Ihrem Merkblatt bereit:

- https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg2-merkblattkindergeld_ba015394.pdf



UKRAINIANS INTERNATIONAL e.V.

Letzte Aktualisierung: 31.07.2023



UKRAINIANS INTERNATIONAL e.V.

Kontakt:
Siegfried Kraus
Vorstand

UKRAINIANS INTERNATIONAL e.V.

Theodor-Quehl-Str. 10
c/o Maksym Pozhydaiev (Vorstand)
D-78727 Oberndorf am Neckar

Tel.: +49 1577 4279710

E-Mail: info@ukrainians-international.com

URL: www.ukrainiansinternational.com und www.ukrainiansinternational.de